

Änderung der Geschäftsordnung des Rates

1. § 10 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird der folgende neue Absatz 6 eingefügt:

„Über die Umsetzung beschlossener Anträge erstattet die Verwaltung dem Rat halbjährlich schriftlich Bericht.“
 - b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

2. In § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird der folgende neue Satz 7 angefügt:

„§ 10 Abs. 6 gilt entsprechend.“